

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Frau  
Ministerin,

ich bedanke mich für die Einladung und die Möglichkeit zu dem heutigen  
Thema

**Personalstrategie in der Justiz – Die Dritte Gewalt im Land Sachsen-  
Anhalt auf tragfähige Füße stellen**  
sprechen zu dürfen.

Als Vorsitzender des Berufsverbandes der Rechtspflegerinnen und  
Rechtspfleger in Sachsen-Anhalt sei es mir gestattet, unsere  
Tätigkeitsfelder kurz darzustellen.

Die Rechtspfleger sind für die rechtsuchenden Bürger oftmals der erste  
Kontakt mit einem Entscheidungsorgan der Justiz. Dies bedeutet, die  
Bürger lernen die Justiz durch kompetente Rechtspfleger kennen. Dies  
betrifft vornehmlich den „Service in Rechtsachen“ wie ich Ihnen einmal  
nennen möchte. Die fachlich korrekte Bezeichnung ist freiwillige  
Gerichtsbarkeit.

einige Beispiele für die Entscheidungen der Rechtspfleger:

- mit dem Erbschein, erteilt durch den Rechtspfleger, können  
Nachlassangelegenheiten geregelt werden
- mit der Grundbucheintragung werden Investitionen abgesichert und  
Grundstückskauverträge vollzogen
- mit den Eintragungen im Handelsregister sind verlässliche  
wirtschaftliche Beziehungen möglich
- mit der Arbeit der Rechtspfleger in den Betreuungsgerichten wird die  
Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen rechtlich abgesichert und

**Kontakt**

Matthias Ulrich  
Vorsitzender  
E-Mail: [murich@bdr-online.de](mailto:murich@bdr-online.de)  
Tel.: +49 (0) 391 6066904  
Fax.: +49 (0) 39292 663 32  
E-Mail: [post.sachsen-anhalt@bdr-online.de](mailto:post.sachsen-anhalt@bdr-online.de)

**Bankverbindung**

VRB Saale-Unstrut e. G.  
IBAN: DE26 8006 3648 0001 9356 00  
BIC: GENODEF1NMB  
Kontonr.: 1935600, BLZ: 800 636 48

- mit der Arbeit der Rechtspfleger in den Insolvenz-, Vollstreckungs- und Zwangsversteigerungsgerichten wird die Durchsetzung von Gläubigeransprüchen erst möglich

Diese Aufzählung ist längst nicht vollständig, verdeutlicht aber die Wichtigkeit der Rechtspflegerentscheidungen für ein funktionierendes Zusammenleben unserer Gesellschaft.

Dies hat auch unlängst der Dekan der HWR in Berlin, Prof. Böttcher in der Berliner Morgenpost am 12.02.2017 konstatiert.

Die Arbeit der Rechtspfleger in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren ist durch eine andauernde Verdichtung von Arbeitsprozessen gekennzeichnet – dies bei zahlenmäßig sinkendem Personalbedarf und sinkender Belastung.

Ein Hauptgrund dafür liegt in den Instrumenten der Personalbedarfsberechnung, auf die der Kollege Blödtner bereits eingegangen ist. Ich möchte diese Ausführungen voll unterstützen aber nicht noch einmal wiederholen.

In den letzten zehn Jahren ist durch eine kontinuierliche Zulassung zum Studium und eine anschließende Übernahme von ausgebildeten Rechtspflegeranwärtern eine gesunde Altersstruktur im Entstehen. Diese Personalpolitik war absolut richtig und muss aber auch fortgesetzt werden. Ich sage dies mit Nachdruck und fordere es im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen für die Zukunft auch ein. Warum spreche ich mich so vehement dafür aus? Die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger müssen das Ergebnis einer versäumten Personalentwicklung bei ihren Kollegen im mittleren Dienst mit ansehen. Dort fand über zehn Jahre keine Ausbildung statt. Was dies zur Folge hat ist auch der heutigen Presse zu entnehmen. Durch das Ministerium für Justiz und Gleichstellung wurden 2013 16 Anwärter zum Studium an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin zugelassen. Aufgrund der langjährigen bedarfsgerechten Ausbildung war davon auszugehen, dass die Absolventen dieses Jahrgangs nach erfolgreichem Studium 2016 auch in den Landesdienst übernommen werden. Kurz vor den Prüfungen im Herbst 2016 überraschte man die Studierenden erstmals nach drei Jahren mit der Nachricht, dass eine vollständige Übernahme aller Studierenden nicht erfolgen werde. Lediglich acht Absolventen sollten übernommen werden, die besten acht versteht sich. Aufgrund der so kurzfristig eingetretenen Unsicherheiten haben sich die Studierenden in anderen Bundesländern nach Aussichten für eine Anstellung umgehört.

Mit dem Ergebnis, dass einige der besten acht Studenten des Jahrgangs nach einer reichlich späten Übernahmezusage durch Sachsen-Anhalt es

vorgezogen haben, die Angebote der anderen Bundesländern anzunehmen und sich nunmehr dort eine Existenz aufbauen. Sachsen-Anhalt hat 2016 an andere Bundesländer gut und teuer ausgebildetes Fachpersonal verschenkt!

Auch wenn die durchschnittliche Belastung im Rechtspflegerdienst auf dem Papier bei ca. 1,0 liegt, gilt es jedoch die **geplanten** jährlichen Altersabgänge in den nächsten Jahren zu ersetzen.

In den Jahren 2017 bis 2024 werden im Bereich des OLG (ordentliche Gerichte, wo die größte Zahl der Rechtspfleger tätig ist) 73 Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand treten. Bezogen auf den gesamten Rechtspflegerdienst in der Justiz beläuft sich die Zahl auf 105. Dies bedeutet einen Abgang von 9 bzw. 13 pro Jahr. Nochmals: dies sind die **geplanten jährlichen Abgänge**. Hinzu kommt eine nicht kalkulierbare Anzahl von ungeplanten Abgängen aufgrund Krankheiten und anderen Umständen. Zu den anderen Umständen zählen für mich auch die Nähe des Bundesarbeitsgerichts in Erfurt und des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig sowie das BMJV in Berlin. Auch dort ist ein steigender Personalbedarf an Rechtspflegern denkbar. Für manch jungen Kollegen stellt sich ein Wechsel an ein Bundesgericht oder das Bundesministerium als attraktiv dar.

Gegenüber der Anzahl der Altersabgänge steht eine Zahl von ca. fünf neu einzustellenden Anwärtern pro Jahr. Hier ist eine Unterdeckung des zukünftigen Bedarfs klar erkennbar. Hinzukommen die bereits angesprochen großen Herausforderungen und damit einhergehenden Mehrbelastungen bei der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs. Die neuen Strukturen und deren Betreuung erfordern zumindest übergangsweise einen stärkeren personellen Einsatz. In der Vergangenheit hat man diesen Personalbedarf nicht mit externen Fachleuten gedeckt, sondern Leute aus den eigenen Reihen, vornehmlich Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger für diese Aufgaben rekrutiert. Und ich sehe bisher keine Anzeichen, dass dies in der Zukunft anders laufen wird. Das bedeutet, für die Kolleginnen und Kollegen, die die Basisarbeit machen, auch aufgrund dieses geschilderten Personalabflusses, eine zunehmende Belastung. Denn – auch wenn die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs Erleichterungen in den Arbeitsabläufen bringen mag – Entscheidungen müsse weiterhin durch den Rechtspfleger getroffen und können nicht von Maschinen übernommen werden.

Aus den vorgenannten Gründen ist eine strategisch langfristige Personalplanung, wie seitens DER LINKE eingefordert, absolut notwendig! Keiner möchte Zustände wie in den 90´er Jahren zurückhaben, als monatelange Rückstände in den Grundbuchämtern Investitionen in Sachsen-Anhalt verzögert und aufgehalten haben.

Denn, wie eingangs dargestellt könnte aufgrund unzureichender Personalausstattung folgende Entwicklung eintreten: hohe Rückstände in den Grundbuchgerichten - keine Grundschuld im Grundbuch als Sicherungsmittel für die Bank eingetragen – kein Geld von der Bank – keine Investitionen – keine neuen Arbeitsplätze.

Es gilt durch eine kontinuierliche Nachwuchsgewinnung eine gut funktionierende Rechtsfürsorge für die Bürger in Sachsen-Anhalt abzusichern.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!